

SEGELANWEISUNGEN

Plöner See Südsee-Regatta

am 29.08.2026

durchgeführt auf dem Gelände der Godauer Seglergemeinschaft e.V.

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 (DP) WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.

2. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

Jede Änderung der Segelanweisungen, die das Format oder den Zeitplan betrifft, wird bis 20:30 Uhr am Vortag am Aushang und im M2S veröffentlicht.

3. KOMMUNIKATION MIT TEILNEHMERN

Bekanntmachungen für die Teilnehmer werden online im Manage2Sail und an der Tafel für Bekanntmachungen (Orga-Zelt) veröffentlicht.

4. [DP] VERHALTENSKODEX

- 4.1 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen jede vernünftige Anweisung eines Wettfahrtoffiziellen befolgen.
- 4.2 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Ausrüstung mit Sorgfalt und entsprechend guter Seemannschaft sowie in Übereinstimmung mit sämtlichen Anweisungen für ihre Verwendung behandeln, ohne ihre Funktionsfähigkeit zu beeinträchtigen.

5. SIGNALE AN LAND

- 5.1 Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt. Dieser befindet sich auf dem GSG Clubgelände rechts neben der Slipanlage.
- 5.2 Wird Flagge „AP“ an Land gezeigt, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als 60 Minuten“ in den Wettfahrtsignalen AP ersetzt. Dies ändert WR Wettfahrtsignale „AP“.
- 5.3 Wenn die Flaggen „AP“ über „H“ an Land gesetzt werden, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen. Dies ändert das Wettfahrtsignal „AP über H“.

6. ZEITPLAN

- 6.1 Eine Besprechung für unterstützende Personen findet um 10:30 Uhr vor dem Clubhaus statt
- 6.2 Am geplanten Wettfahrttag findet um 11:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt.

Klasse	Ort
alle ausgeschriebenen Klassen	Clubgelände GSG

- 6.3 Erstes Ankündigungssignal für die als erste startende Klasse:

Wettfahrttage	erstes Ankündigungssignal des Tages
29.08. 26	11:55 Uhr

6.4 Wettfahrtzeitplan:

Wettfahrttag	Anzahl der Wettfahrten
29.08.26	2

Wenn am Wettfahrtstag nicht die volle Anzahl an möglichen Wettfahrten ausgetragen werden können, entfallen diese.

6.5 Die Startreihenfolge wird bei der Steuerleutebesprechung bekanntgegeben.

6.6 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Abfolge von Wettfahrten zeitnah gestartet wird, wird mindestens fünf Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal die orange Startlinienflagge mit einem akustischen Signal gezeigt.

7. KLASSENFLAGGEN

7.1 Klassenflaggen sind wie folgt definiert:

Klassen	Klassenflagge
Cat	1
Kielboote & Jollen	2

8. BAHNEN

8.1 Die Zeichnungen im Anhang „Bahndiagramme“ zeigen die Bahnen ohne den ungefähren Winkel zwischen den Schenkeln, die Reihenfolge in der die Bahnmarken zu runden und die Seiten an denen sie zu lassen sind.

8.2 Vor dem ersten Ankündigungssignal wird das Wettfahrtkomitee die zu segelnde Bahn entsprechend des Bahndiagramms anzeigen.

8.3 Bahnsignale werden wie folgt gegeben:

Weiße Tafel mit schwarzen Buchstaben/Ziffern als Bahnbezeichnungen.

9. BAHNMARKEN

9.1 Farben und Formen der Rundungsbahnmarken sind für alle Klassen gelbe Zylinder.

9.2 Für Jollen kann eine zusätzliche Spierentonne 1a mit roter Flagge als Luvtonne gelegt werden.

9.3 Start- und Zielbahnmarken sind Boote des Wettfahrtkomitees oder Spierentonnen.

10. START

10.1 Die Startlinie befindet sich zwischen den Flaggenstöcken mit orangefarbenen Flaggen auf der Startbahnmarke sowie dem Startschiff.

10.2 [DP] Am Ankergeschirr des Startschiffs kann eine Boje angebracht sein. Boote dürfen zu keiner Zeit zwischen dieser Boje und dem Startschiff hindurch segeln.

10.3 Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A5.1 und A5.2.

- 10.4 [DP] Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich während eines Startverfahrens einer anderen Wettfahrt meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 50 m von der Startlinie und deren Begrenzungen in alle Richtungen definiert.

11. BAHNÄNDERUNGEN

Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, wird das Wettfahrtkomitee die ursprüngliche Bahnmarke auf eine neue Position bewegen oder die Ziellinie oder die leeseitige Bahnmarke verlegen.

12. ZIEL

Die Ziellinie befindet sich zwischen Flaggenstöcken mit orangener Flagge auf der Zielbahnmarke sowie blauer Flagge auf dem Zielschiff. Das Ziel kann sich an der Backbord- oder Steuerbordseite des Zielschiffes befinden.

13. STRAFSYSTEM

Es gilt WR Anhang P.

14. ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN

- 14.1 Die Sollzeit für eine Wettfahrt beträgt 60 Minuten. Das Zeitlimit für das erste Boot beträgt 90 Minuten.
- 14.2 Das Nicht-Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).
- 14.3 Boote, die nicht innerhalb von 20 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes die Bahn abgesegelt und durch das Ziel gegangen sind, werden ohne Anhörung als ‚DNF‘ gewertet. Dies ändert WR 35, A5.14 und A5.2.

15. ANTRÄGE AUF DURCHFÜHRUNG EINER ANHÖRUNG

- 15.1 **Formulare für Anträge auf Durchführung einer Anhörung sind im Regattabüro erhältlich.**
- 15.2 Die Protestfrist endet 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Wettfahrt bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem was später ist.
- 15.3 Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden im Clubgebäude zu den veröffentlichten Zeiten statt.
- 15.4 Eine Liste der Boote, die nach WR Anhang P wegen eines Verstoßes gegen WR 42 bestraft wurden, wird veröffentlicht.
- 15.5 Strafen für Verstöße gegen Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind, oder Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln liegen im Ermessen des Protestkomitees.

16. DP] [NP] SICHERHEITSANWEISUNGEN

- 16.1 Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unmittelbar das Wettfahrtbüro informieren.
- 16.2 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee so bald wie möglich informieren.

17. Wertung

Die Wertung erfolgt entsprechend Yardstick. Die Optimisten werden als Einheitsklasse gewertet.

18. [DP] ERSETZEN VON BESATZUNG UND AUSRÜSTUNG

- 18.1 Der Ersatz von Steuerleuten ist ausgeschlossen.
- 18.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist gestattet. Das Wettfahrtkomitee muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit hierüber informiert werden.

19. [DP] AUSRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN

- 19.1 Ein Boot oder die Ausrüstung kann jederzeit auf Übereinstimmung mit den Klassenvorschriften, der Ausschreibung und den Segelanweisungen überprüft werden.
- 19.2 Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Wettfahrtoffiziellen aufgefordert werden, sich für eine Kontrolle zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

20. OFFIZIELLE BOOTE

Offizielle Boote können wie folgt gekennzeichnet werden:

Wettfahrtkomitee	Weiße Flagge mit „RC“
Protestkomitee	Weiße Flagge mit „Jury“ oder „J“

21. [DP] FUNKVERKEHR und Telefone

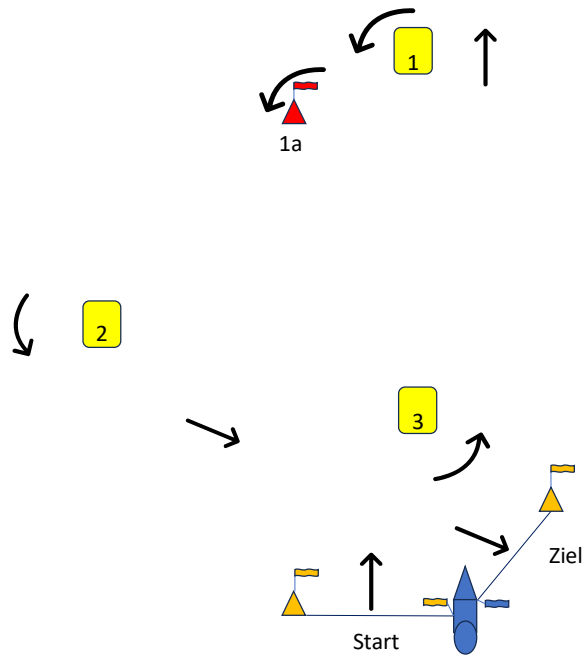
Ein Boot darf während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

- 22.** Preise für die Plätze 1-3 sowie eine Erinnerung pro Boot

23. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko, siehe WR 4 - Teilnahme an der Wettfahrt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta.

Bahnkarte Dreieck mit Ablauftonne



Bahn1: Cat, Kielboote

Start-1-2-3-1-2-Ziel

Abk.

Start-1-2-3-1-Ziel

Bahn1:

Jollen, Opti

Start-1(1a)-2-3-1(1a)-Ziel

Abk.

Start-1(1a)-2-Ziel